

registrierte Acten und Decreten vom 817 herüberzugesuchen
braucht. Ist es gleichwohl nötig, so gilt ihre neuliche
Wirkung als Rechtskeim.

Sie rufen nämlich des weiteren auf die event. Hand,
stärke hin. Ich denke, man begegnet ihr aus besten
durch den Fortfall der Acta spuria, die ^{durch} den Feind
von Herrn Prof. Taugl noch vermehrt sind. Inmitten
der Regierung Ludwigs d. R. abzuheben erscheint
Raum opportune, da dies nicht einen Umstand für
sich geltend machen kann, wie die Kelbierung der
Capitularen Ludwigs durch Horetius, da sich aus
Anregis liest. Ich glaube also, es ist das beste, man
drückt alle noch ausstehenden Synoden bis 843 -
ich schätze sie insgesamt auf rund 250 Seiten -
beschließt diese den Band, der mit den Registern
demnach nicht mehr wie rund 90 Bogen = 720 Seiten